

## Katholizismus und Eigentum

Der Volksentscheid über die Fürstenvermögen 1926 in Fulda

Von Siegfried Weichlein

### *Einleitung*

Eine Zäsur in der Geschichte des öffentlichen Eigentums in Deutschland stellte der Übergang von der Monarchie zur Republik 1918/19 dar. Dieser Wechsel erforderte die Überantwortung öffentlichen Vermögens, das sich in der Hand der regierenden Fürstenhäuser befand, an den neuen Souverän.

Die Novemberrevolution 1918 hatte indes im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nach Krieg und Niederlage das Eigentum der ehemaligen Herrscherhäuser im Kern unangetastet gelassen und damit die Frage öffentlichen Eigentums in Fürstenhand an den Prozeß parlamentarischer Mehrheitsfindung weitergereicht. Der politischen Revolution korrespondierte keine Revolution im öffentlichen Eigentum.

Die Rückgabe öffentlichen Vermögens in Fürstenhand, das teilweise unentwirrbar mit ihrer persönlichen Habe verquickt war, stellte einen ständigen Konflikt während der Weimarer Jahre dar. Nachdem sich die politischen Instanzen nicht nach der Revolution rechtzeitig auf ein einheitliches Vorgehen hatten einigen können, ging die Sache zunächst an die Länderverwaltungen. Deren Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern wurde schließlich vor den Gerichten ausgetragen.

Neben diesem staatsrechtlichen Problem stellte sich für den linken Teil des politischen Parteienspektrums die Frage einer grundsätzlichen Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und damit der gänzlichen Enteignung der vormaligen Herrscherhäuser. Die Parteien der sozialistischen Arbeiterbewegung, aber auch die bürgerliche Linke konnten ihre Augen nicht vor der krassen Disproportion in der deutschen Eigentumsverteilung verschließen. Besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit stellten für weite Teile der Unterschichten die „geraubten Fürstenvermögen“ einen Skandal erster Ordnung dar. Der Gesetzesentwurf über die entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen wurde von den Parteileitungen und -untergliederungen von KPD und Sozialdemokratie auf den Weg gebracht.<sup>1</sup>

Nicht nur allgemeine Fragen der Republik und der Parteien schlugen sich im Volksentscheid 1926 nieder, er bündelte auch wie in einem Brennglas wirtschaftliche und soziale Abstiegsängste, um so mehr als er in eine Zeit wirtschaftlicher Krisen und gesteigerter Arbeitslosigkeit fiel. Alle sozialen und wirtschaftlichen Interessen wirkten in der Auseinandersetzung um die Fürstenvermögen mit. Die Sprengkraft der Vermögensproblematik in Zeiten einer ökonomischen Krise gefährdete vor allem diejenigen Parteien, die mehrere Schichten zu ihrer Klientel zählten. Unter diesen Parteien ragte die katholische Zentrumsparterie hervor. Sie trug als ‚Staatspartei der Republik‘

besondere politische Verantwortung im Reich und in den Ländern.<sup>2</sup> Durch Koalitionswänge mußte sie zusammen mit ihren bürgerlichen Koalitionspartnern den Volksentscheid ablehnen, obwohl sich breite Teile der eigenen Basis dafür aussprachen. Aufgrund ihrer sozial sehr unterschiedlich zusammengesetzten Wählerschaft mußte sie den Ausgleich zum politischen Prinzip erheben, um sich nicht Teile ihrer Klientel zu entfremden. Hierzu zählten in erster Linie die katholischen Arbeiter, deren katholisches Bewußtsein vor dem Hintergrund gleicher Lebenswelten mit ihren sozialdemokratischen Arbeitskollegen mehr und mehr zurücktrat, aber auch katholische Mittelständler, die von den wirtschaftlichen Interessenparteien heftig umworben wurden. Der Streit um die Fürstenvermögen 1926 zeigt daher wie kaum eine andere Auseinandersetzung in der Mittelphase der Weimarer Republik die Zwangslagen und die Handlungsspielräume der Zentrumsparität auf, genauso wie Tendenzen der Erosion, des Wandels und des Selbstbehauptungswillens im politischen Katholizismus.<sup>3</sup> Das Beispiel der Fuldaer Zentrumsparität vermag exemplarisch die Problemhorizonte und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, in die die katholische Partei durch die Vermögensproblematik und die Form der direkten Demokratieausübung getrieben wird.

### 1. Der politische Katholizismus in Fulda

Der politische Katholizismus hatte sich in Fulda bereits vor der Reichsgründung im ultramontanen Männerverein M. N. (Monte Nuovo) eine Organisation gegeben, die z. B. den Oberbürgermeister Rang als katholischen Vertreter schon bei den Wahlen zum norddeutschen Reichstag 1867 durchsetzen konnte. Die 1871 gegründete Fuldaer Zentrumsparität war in der Bismarckzeit eine typische Honoratiorenpartei, deren Beschlüsse in der Regel vom Volk umstandslos bestätigt wurden. So gewann Clemens Graf Droste-Vischering den Fuldaer Wahlkreis mehrmals, ohne ihn besucht und Wahlkampf getrieben zu haben. Bei allen Wahlen zwischen 1871 und 1912 konnte das Zentrum ungefährdet seinen Kandidaten durchbringen. Der Zentrumsanhang erreichte in den Fuldaer Landgemeinden und in der Stadt Fulda besonders hohe Werte: Einstimmige Wahlergebnisse waren keine Seltenheit in den osthessischen Landgemeinden des Kaiserreiches. Insgesamt lagen die Stimmanteile des Zentrums in Fulda-Land deutlich über den städtischen Ergebnissen, allemal aber über 50%.<sup>4</sup>

Die Wählermobilisierung der Zentrumsparität erreichte Höhen von 65 bis 70% und blieb von kleineren Einbrüchen abgesehen bis 1912 in etwa konstant. Zwei Anpassungen an die veränderte Lage sicherten dem Zentrum diese langanhaltende Periode politischer Vorherrschaft. Zum einen vollzog sich 1893 ein Wechsel in der parlamentarischen Vertretung vom adligen hochkonservativen Agrarier Clemens Graf zu Droste-Vischering zum Fuldaer Fabrikanten Richard Müller, dessen politische Arbeit den Interessen städtischer bürgerlicher Schichten mehr entsprach als der adligen Westfale. Die vermehrte Berücksichtigung materieller unter Beibehaltung katholischer ideeller Inter-

essen war die Konsequenz der fortschreitenden Fundamentalpolitisierung der Stadt- und der Landbevölkerung seit den 1890er Jahren. Zum anderen entstand in den Landgemeinden eine rege Bauernvereinsbewegung während der 1880er und 1890er Jahre, die den organisierten Unterbau dafür abgab, daß sich die ländlichen Schichten in der agrarischen Interessenvertretung durch das Zentrum zufriedener gaben. Vor allem aber sollte dadurch dem Vordringen des hochkonservativen ‚Bundes der Landwirte‘ ein Riegel vorgeschoben werden.

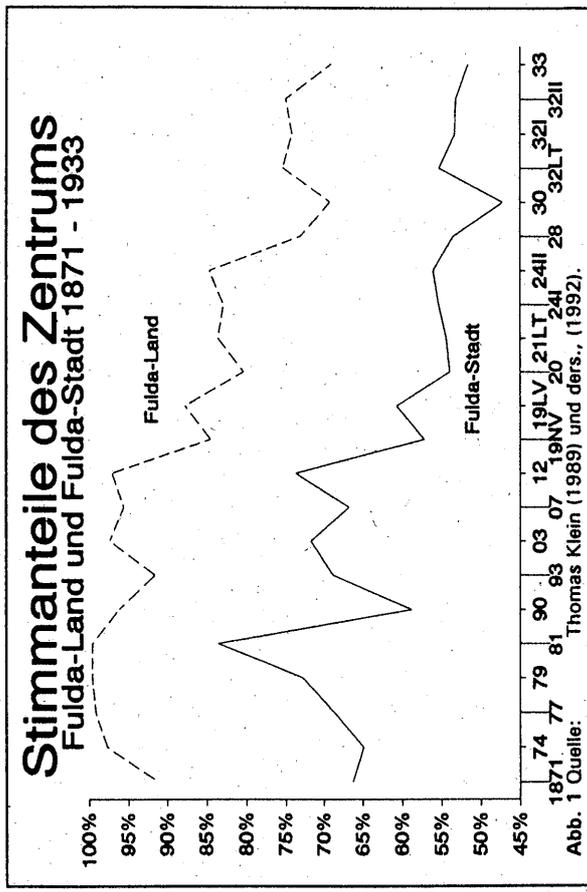


Abbildung 1

Der Wechsel von der Honoratiorenpolitik zu breit organisierter und mit der eigenen Basis vermittelter Politik setzte sich in der Weimarer Republik fort. Das Frauenwahlrecht und die Absenkung des Wahlalters weiteten den Kreis der Wahlberechtigten beträchtlich aus. Die politische Vorrangstellung der Zentrumsparität überdauerte – wenn auch auf niedrigerem Niveau als vor 1914 – den politischen Systemwechsel von 1918/19 (vgl. Abbildung 1). Für den Zeitraum der Weimarer Republik lassen sich drei Phasen der Wählermobilisierung unterscheiden.

- Bis 1924 lagen die Stimmanteile der Zentrumsparität etwa gleichmäßig auf sehr hohem Niveau. Dies traf sowohl für die Reichstags- als auch für die preußischen Landtagswahlen zu.
- In der Phase der relativen Stabilisierung der Republik gingen die Zentrumsstimmanteile deutlich zurück, ohne daß das Zentrum jedoch seine strukturelle Mehrheitsstellung verlor.

- Nach 1930 schließlich stabilisierte sich das Zentrum unter dem Vorzeichen einer erneuerten Kulturkampfstimmung gegen die NSDAP und stoppte damit den allmählichen Erosionstrend.<sup>5</sup>

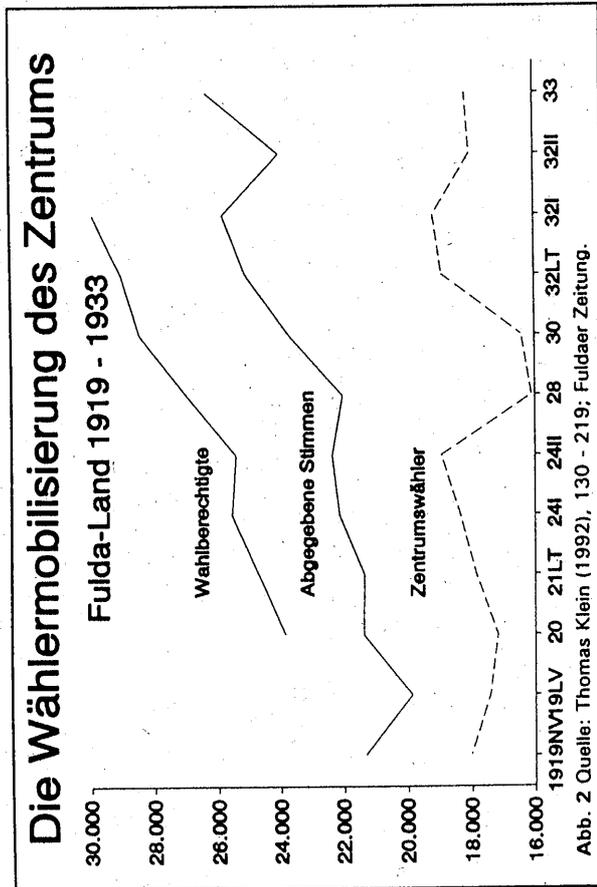


Abbildung 2

Die Krise des katholischen politischen Sozialmilieus im Zeitalter der allgemeinen Politisierung wurde daran deutlich, daß das Zentrum in der Stadt nicht von der gestiegenen Wahlbeteiligung profitierte (vgl. Abbildung 3). Anders war die Situation auf dem Land. Hier stieg die Zahl der Zentrumswähler stärker als die der abgegebenen gültigen Stimmen. Hier nahm allerdings auch der Einbruch der Zentrumspartei bei den Reichstagswahlen 1928 die größten Ausmaße an. Das städtische Zentrum erreichte seinen Tiefpunkt erst 1930. Umfang und Charakter der Einbrüche unterschieden sich erkennbar. In den Landgemeinden resultierte der Zentrumseinbruch aus einem Rückgang der absoluten Stimmzahlen, während in der Stadt eine deutliche Steigerung der Stimmabgabe bei nur leichtem Rückgang der Zentrumsstimmen für den Einbruch verantwortlich war (vgl. Abbildungen 2 und 3).

Die tieferen Ursachen für die Erosion des politischen Katholizismus in Ostthessen lagen im Vordringen von sozialen und wirtschaftlichen Interessen einerseits und der mangelnden übergreifenden Integration dieser Gruppen in die Zentrumspartei. Da die Zentrumsfraktionen im Reichstag und in Preußen direkt an der Regierungspolitik mitwirkten, bildeten sie die bevorzugte Adresse für die sozialen Interessengruppen im Katholizismus. Zentrumspoliti-

ker mußten immer häufiger auf die Sachzwänge der Koalitionspolitik verweisen. Dieser Prozeß fortgesetzter Einflußnahme sozialer Interessen auf den politischen Katholizismus machte der Partei auf allen Ebenen zu schaffen. Auch in den vom Zentrum dominierten Kommunalparlamenten, wo sich das Zentrum mit keinerlei Kompromißzweigen entschuldigen konnte, kamen Interessengruppen auf. Bei den Kommunalwahlen 1927 traten katholische Sonderlisten in der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft auf. Diese Entwicklung erreichte bei den Wahlen auf Reichsebene im Mai 1928 ihren Höhepunkt.<sup>6</sup> Eine wichtige Zwischenstufe dorthin stellten das Volksbegehren und der Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen vom März und Juni 1926 dar. Die direkte Demokratieform offenbarte zudem grundsätzlichere Schwierigkeiten der Zentrumsmobilisierung.

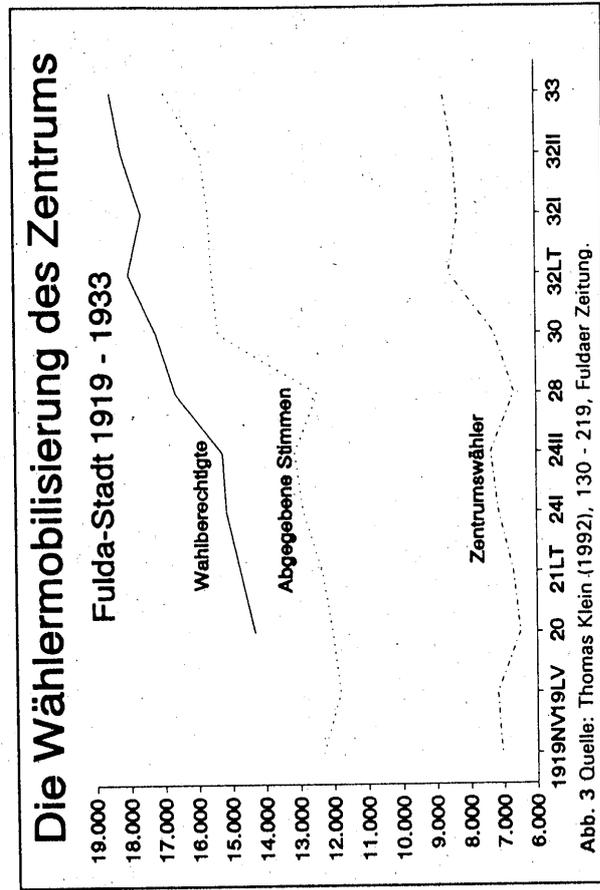


Abbildung 3

## 2. Katholiken und Eigentum: Krisenerfahrungen im politischen Katholizismus

Besonders auf zwei soziale Gruppen hatte das Zentrum sein Augenmerk zu richten, wollte es seinen Anspruch, die Interessen des gesamten katholischen Volksteiles politisch zu vertreten, mit einigem Recht aufrechterhalten.

### 2.1. Katholische mittelständische Schichten

Das Vordringen mittelständischer Interessensparteien war auch in Fulda zu beobachten, wo etwa die Kriegsbeschädigten-Liste bei der Kommunalwahl im März 1919 oder die Wirtschaftspartei seit 1921, besonders aber die Bürgerpartei bei den Kommunalwahlen 1924 und die Mieterpartei gute Resultate erzielten. Im Ergebnis verlor das Zentrum bei den Kommunalwahlen 1924 erstmals seit seinem Bestehen die absolute Mehrheit in der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung. Besonders den Völkischen, der DNP, der DVP und der Liste der Kriegsbeschädigten gelangen große Einbrüche in die Zentrums-klientel. Auffällig war hierbei, daß das Zentrum seine Stimmenzahl bei der Stadtverordnetenwahl 1924 gegenüber den letzten Kommunalwahlen 1919 sogar erhöhen konnte. Der allgemeine Anstieg der Wahlbeteiligung kam jedoch neuen Interessensparteien vom Schlage der Bürgerpartei zugute. Die kommunale Fundamentalpolitisation hatte auch Fulda erreicht. Sie stellte eine Herausforderung ersten Grades für das Zentrum dar.

Von Zentrumsseite wurde immer wieder die enge Verknüpfung von katholischer Weltanschauung und katholischer Partei propagiert. Im Hintergrund für diesen immer wieder vom Zentrum behaupteten Zusammenhang stand die hohe kirchliche Bindung der Zentrumswähler, die vor allem auf dem Lande lange Zeit für eine fraglose Identifikation mit der Zentrumspartei gesorgt hatte.<sup>7</sup> Den mittelständischen Interessensgruppen wurde jedoch erstaunlicherweise nicht das Merkmal der Katholizität abgesprochen, was den politischen Alleinvertretungsanspruch der Zentrumspartei zentral gefährden mußte. Der Senior der Fuldaer Zentrumspartei, der langjährige Reichstagsabgeordnete Richard Müller, stellte etwa im Rückblick auf die Kommunalwahlen 1924 und die Reichstagswahlen 1928 ernüchert fest:

„Bei den letzten Wahlen trat im Gegensatz zu denjenigen in früheren Jahrzehnten immer mehr das Bestreben hervor, Kandidaten besonderer Interessensgruppen und Berufsorganisationen in die Gemeindevertretung zu bringen. Auch viele Wähler, die politisch unwidersprochen zur Zentrumspartei rechnen und als zuverlässige Katholiken gelten, haben für solche Kandidaten gestimmt.“<sup>8</sup>

Diese Differenzen im Wahlverhalten unbestritten katholischer Wähler setzten sich im Verständnis zentraler Begriffe des Wirtschaftslebens fort. Am deutlichsten wurde dies beim ‚Eigentum‘, was 1925 sich in der Frage zuspitzte, ob und wie die 1923 durch die gigantische Inflation in den massenweisen Ruin getriebenen Sparer und Anleihenbesitzer entschädigt werden sollten bzw. ihr Vermögen wieder aufgewertet werden sollte. Besonders viele kleine und mittelständische Besitzer von Kapitalvermögen, d. h. Sparer, Anleihenbesitzer und die riesige Menge der Kriegsanleihenzeichner aus dem Ersten Weltkrieg, beharrten auf einer großzügigen Aufwertung der ihnen 1923 verlorengegangenen oder erheblich geschmälernten Vermögen. Das erste Kabinett des Zentrumskanzlers Wilhelm Marx hatte 1924 eine individuelle Aufwertung der Inflationsgeschädigten kategorisch mit der Begründung abgelehnt, die öffentliche und private Schuldenfreiheit sei die unabdingbare

Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Inflation, eine stabile Währung sowie die Zahlung der Reparationen an die alliierten Siegermächte. Im Juli 1925 hatte sich das Kabinett Luther nach heftigen öffentlichen Protesten und parlamentarischem Druck dazu bereit gefunden, für Privatanzleihen wie auch für Kriegsanleihen einen Aufwertungssatz von 25 % zuzugestehen.<sup>9</sup> Allen Beteiligten war indessen klar, daß dieses Entgegenkommen die Vielzahl kleiner und mittlerer Kapitalbesitzer nicht zufriedenstellen würde. Dies traf auch auf den katholischen Mittelstand zu. Das Verhältnis der kleinstbürgerlichen Anhängerschaft des Zentrums zu ihrer Partei wurde dadurch nachhaltig belastet, daß das Zentrum als Regierungspartei den Aufwertungskompromiß mittrug.

Die exponierte Stellung der Zentrumspartei im Reich und in Preußen zwang die Fuldaer Parteiorganisation zu vermittelnden Stellungnahmen, wobei sich der Vorsitzende der Fuldaer Zentrumspartei, Amtsgerichtsrat Dr. Marx, engagierte. Er betonte die Notwendigkeit einer gerechten Lösung der Aufwertungs- oder zeitgenössisch: der ‚Hypothekenfrage‘. Er sprach sich entschieden für ein neu zu errichtendes Aufwertungsamt aus, das die anstehenden Fragen zügig zu bearbeiten habe. Dr. Marx griff in seiner Stellungnahme einen durchaus gängigen Fall auf:

„Jeder, der sein moralisches Billigkeitsgefühl walten läßt, muß es als absurd und unerträglich bezeichnen, daß ein zahlungsfähiger Schuldner seinen sonst vielleicht gänzlich verarmten Gläubiger unter Berufung darauf, daß die Mark trotz ihrer Entwertung auf ein Billionstel der früheren Kaufkraft gesetzliches Zahlungsmittel geblieben, eine alte Goldmarkschuld jetzt etwa mit einem Scheine begleicht, den er vielleicht noch bei einem Papierhändler finden kann.“<sup>10</sup>

Dem Zentrum standen als Weltanschauungspartei anders als den wirtschaftlichen Interessensgruppen moralische und kirchlich-theologische Argumente zur Integration seiner Klientel zu Gebote. Der Zentrumsvorsitzende ergänzte daher seine Forderung nach einer allseits gerechten Lösung durch sittliche Erwägungen:

„Soll das deutsche Volk wieder zum Aufstieg gelangen, so ist in erster Linie der Gedanke des Sittlichen zu stärken, der einen gerechten Ausgleich der Interessen aller Volksgruppen verlangt. Dieser Gedanke liegt auch dem Rechte zugrunde. [...] Nicht nur die volle Unterbindung, sondern auch die zu Unrecht beschränkte Aufwertung der Schulden hat schwerste Schädigung ganzer Volksgruppen zur Folge. [...] Nur eine gerechte Regelung der Aufwertungsfrage kann schweres Unrecht wieder gut machen und Segen für unser Volk bringen. Ohne Rücksicht auf die jeweilige Staatsform gilt das Prinzip des alten Satzes: *Justitia fundamentum regnorum*.“<sup>11</sup>

Dr. Marx wurde in seiner Meinung von weiteren maßgeblichen Vertretern der Fuldaer Zentrumspartei unterstützt, allen voran vom Domkapitular und späteren Fraktionsvorsitzenden des Zentrums in der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung, Prof. Dr. Viktor Thielemann. Thielemann schränkte den offiziellen Einwand gegen die Aufwertungsgesetzgebung, das Interesse des

Staates an einer stabilen Währung gehe vor den Eigentumsrechten der betroffenen Gläubiger, mit dem Hinweis auf die Vorläufigkeit des staatlichen Notstandes ein, der keine prinzipielle Aufgabe oder gar Entwertung privater Eigentumsansprüche an den Staat bedeute. Das Recht auf Eigentum stand für ihn obenan und durfte durch eine prinzipielle Ablehnung der Aufwertungsforderung nicht in Zweifel gezogen werden.<sup>12</sup> Mit diesem Argumentationsmuster gelang es Thielemann theoretisch, die Forderungen der vielen Privatgläubiger und des Staates zusammenzubringen, denn auch seine Schulden standen in der Aufwertungsdebatte zur Disposition. Dies gelang ihm jedoch nur um den Preis, daß er trotz der Eigentumsgarantie deren Einlösung auf unbestimmte Zukunft vertrat.

Die Debatte um die Aufwertung war noch nicht abgeschlossen, als die Masse der Inflationsgeschädigten – oftmals faktisch enteignet und weitestgehend verarmt – sich mit einer großzügigen Rechtsprechung der Gerichte konfrontiert sah, die den Fürsten für ihre vor 1923 mit dem Staat geschlossenen Vermögensvergleiche deutlich höhere Aufwertungen zusprachen. Zunächst hatten die Länder versucht, eine einvernehmliche Regelung mit den ehemaligen Fürstenhäusern zu finden. Die langanhaltenden Auseinandersetzungen mündeten schließlich in Vergleichsverhandlungen und -prozesse vor Zivilgerichten zwischen den ehemaligen Fürstenhäusern und dem Staat. Streitpunkte waren dabei die Trennung von persönlichem und öffentlichem Eigentum, die von fürstlicher Seite gänzlich anders beurteilt wurde als von den staatlichen Stellen. Die Gerichte gestanden den prozessierenden Fürsten oftmals Aufwertungen und Abfindungen zu, die erheblich über der allgemeinen Aufwertungsgesetzgebung vom Juli 1925 lagen.

Der Gesetzgeber hatte mit der Aufwertungsgesetzgebung die durch die Inflation des Jahres 1923 hervorgerufene Entwertung der Kapitalvermögen breiter mittelständischer Schichten nur geringfügig korrigiert. Im Ergebnis wurde die Neuverteilung des Eigentums durch die Inflation 1923 trotz des scharfen Protestes der Betroffenen beibehalten und festgeschrieben. Vor allem die Masse der Krieganleiher aus dem Weltkrieg sah sich durch diese Entwicklung betrogen, da ihre Anleihen nun wertlos wurden. Die unterschiedliche vermögensrechtliche Behandlung der Aufwertungsforderungen aus dem Mittelstand und der fürstlichen Vermögen mußte aufreizend auf die weitgehend verarmten Sparer, Kleinanleger und Anleihenzeichner wirken.

Die Fuldaer Mittelschichten, gleich ob sie selbständig oder unselbständig waren, gehörten einerseits traditionell zur verlässlichsten Klientel der Zentrumspartei. Gleichzeitig stellten sie zusammen mit den Arbeitern das am meisten gefährdete Element in der schichtenübergreifenden katholischen Wählerschaft dar. Bis 1926 war es jedoch nur jeweils immer nur eine dieser Gruppen gewesen, die quasi akut gefährdet war, vom „Zentrumsturm“ (Carl Bachem) abzuspringen. Besonders gefährlich mußte die Situation für das Zentrum werden, wenn sich eine politische Sachlage ergab, die beide Gruppen in den Dissens mit der katholischen Partei trieb.

## 2.2 Die katholische Arbeiterschaft

In der Fuldaer Arbeiterschaft hatte es schon in den ersten Jahren der Weimarer Republik für das Zentrum Probleme gegeben. In der Revolution 1918/19 hatte man den ehemals nur schwachen Eilan der Fuldaer Revolutionäre noch dadurch bändigen können, daß sich Zentrumsvertreter an die Spitze der Bewegung stellten. Drei Jahre später beim Eisenbahnerstreik 1921/22 gelang dies schon kaum mehr. Hier profilierte sich der ehemalige Linkliberale und spätere Sozialdemokrat Balthasar Mihm, der nach dem erzwungenen Ende des Streikes den verbreiteten Unmut in der Arbeiterschaft für kurze Zeit in zündenden Parolen bündeln konnte. Bald darauf wurde er aus der Mehrheitssozialdemokratie und dem sozialistischen Eisenbahnverband ausgeschlossen, weil er die Linie von Partei und Gewerkschaft verlassen hatte und zur Fortsetzung des Streikes aufgerufen hatte. Er blieb dennoch eine wichtige Figur in der Fuldaer Kommunalpolitik und konnte bei den Kommunalwahlen 1929 wie auch den Reichstagswahlen 1930 überraschend hohe Stimmgewinne erzielen.<sup>13</sup>

Die sich rapide verschlechternde allgemeine Wirtschaftslage zur Jahreswende 1925/26 belastete das Verhältnis der Arbeiterschaft zur tendenziell wirtschaftsfriedlichen Zentrumsführung weiter. So überstieg etwa die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Deutschen Reich – die Arbeitslosenversicherung wurde erst 1927 eingeführt – im Februar 1926 die Zwei-Millionen-Grenze. Kamen am 1. Januar 1926 im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner 24 Hauptunterstützungsempfänger, so waren es Mitte Februar 1926 33.<sup>14</sup> In der Folge des Dawes-Planes hatten amerikanische Kredite Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie ermöglicht, die wiederum den Abbau von Arbeitskräften nach sich zogen.<sup>15</sup> Auch in Fulda war die Arbeitslosenzahl angestiegen. Im Dezember 1925 meldete die Fuldaer Zeitung einen deutlichen Anstieg der Erwerbslosenzahlen: 170 Personen wurden unterstützt, aber bei 200 stand die Entlassung im Winter 1925/26 unmittelbar bevor.<sup>16</sup>

Vor dem Hintergrund einer enorm verschlechterten Wirtschaftslage brachte die KPD-Reichstagsfraktion am 25. November 1925 einen Gesetzentwurf ein, der die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstenhäuser vorsah. Die KPD trieb einen großen propagandistischen Aufwand mit ihren publikumswirksamen Forderungen. Der Grundbesitz der ehemaligen Landesherren sollte an Kleinbauern und Pächter verteilt werden, um der kommunistischen Agitation auf dem Lande neuen Aufschwung zu geben. In die gleiche Richtung zielte der Vorschlag, die Schlösser der ehemaligen Fürsten zur Lindeutung der Wohnungsnot zu verwenden oder in Genesungsheime zu verwandeln sowie fürstliches Barvermögen den Kriegsbeschädigten und Kriegshinverbliebenen zugute kommen zu lassen.<sup>17</sup>

Die ehemals zögerliche Haltung der Sozialdemokraten in dieser Frage ließ sich nun nicht mehr aufrecht erhalten. Wollte die SPD nicht Gefahr laufen, daß die Kommunisten zusehends mit massenwirksamen Parolen in die sozialdemokratische Arbeiterschaft eindringen, mußten sie sich an die Spitze der Bewegung stellen. Das brachte sie indes in ein neues Dilemma, denn das Enga-

gument für die Fürstenenteignung drohte die Gemeinsamkeiten zu zerstören, die in der Reichspräsidentenwahl von 1925 mit den bürgerlichen Parteien entstanden waren. Die Gespräche über eine Große Koalition, die zur Jahreswende 1925/26 geführt wurden, mußten daher in einer Sackgasse enden. Im Januar 1926 folgte die sozialdemokratische Parteiführung dem vielfach vorgebrachten Wunsch ihrer niederen Parteigliederungen und schloß sich der kommunistischen Initiative an. Da sich im Parlament keine Mehrheit für die enteignungslose Enteignung der Fürstenvermögen fand, sollte das Volk über den Gesetzgebungsvorschlag der Initiatoren KPD und SPD selbst entscheiden. Die direkte Gesetzgebungsmaschinerie wurde im März 1926 in Gang gesetzt. 10% der wahlberechtigten Bevölkerung mußten sich in einem Volksbegehren für die Durchführung eines Volksentscheides einschreiben, wenn dieser stattfinden sollte. Anschließend würde die absolute Mehrheit der deutschen Stimmbürger erforderlich sein, um dem Enteignungsvorschlag Gesetzeskraft zu verleihen.

### 3. Katholizismus und Eigentum: Sozialpflicht versus Eigentumsgarantie

Die Forderung nach einer allseits gerechten Lösung der Aufwertungsfrage von einem Eigentumsverständnis aus, das über die mehr oder minder uneingeschränkte privatrechtliche Verfügungsgewalt über Materielles hinausging und die Eingebundenheit in übergreifende soziale Zusammenhänge betonte. Gerade in dieser heiklen Frage genauso wie in der Vermögensproblematik der ehemaligen Herrscherhäuser wäre es für den politischen Katholizismus darauf angekommen, über ein einheitliches Eigentumsverständnis zu verfügen, das politisch der eigenen Klientel gegenüber anwendbar blieb und sich zur Integration auseinanderdriftender Interessen eignete. Genau hier aber zeichneten sich tiefe Gegensätze unter den Katholiken ab.

Das katholische Eigentumsverständnis wird faßbar in den betreffenden Artikeln des „Staatslexikons der Görresgesellschaft“. Das in katholischen Kreisen weit verbreitete Staatslexikon legte sozusagen offiziell, d. h. in Abstimmung mit Theologie und Kirche, fest, wie im Katholizismus Eigentum zu verstehen sei. In seinen verschiedenen Auflagen gibt es Auskunft über die Ausdifferenzierungen und Weiterentwicklungen wichtiger Begriffe entlang der historischen Veränderungen. Besonders deutlich ist dieser Prozeß sich anpassender Definitionen erkenntlich am Begriff „Eigentum“.

Die erste Auflage des Staatslexikons aus dem Jahre 1892 stellte noch die Sozialpflicht des Eigentums heraus und spiegelte damit ziemlich genau die kapitalismuskritischen Motive der ersten päpstlichen Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ von 1891 wider. Ganz im Geiste des katholischen Kampfes gegen den Liberalismus und die weltanschaulich nivellierenden Folgen der Industrialisierung richtete sie sich gegen einen der Grundpfeiler des liberalen Gesellschaftsmodells, die Unantastbarkeit des Privateigentums. Sogar die Abschaffung des Privateigentums schien im Lichte dieser Eigentumsdefini-

tion möglich. Insbesondere lehnte sie die Eigentumsauffassungen der modernen liberalen Verfassungen ab, in denen die Unverletzlichkeit des Eigentums festgeschrieben worden war. Eigentum werde dort zum ausschließlichen Werkzeug des wirtschaftlichen Einzelinteresses.<sup>18</sup>

Die fünfte Auflage von 1926 enthielt gravierende Akzentverschiebungen, in denen sich die Entwicklung des Katholizismus in der deutschen Gesellschaft niedergeschlagen hatte. Privateigentum erschien nunmehr als von der Natur gewollte, notwendige und unentbehrliche Grundlage des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens. Das aus dem Naturrecht begründete Eigentum trat an die Stelle seiner erbsündlichen Verfaßtheit. Sehr wohl wurden auch in der fünften Auflage die sittliche und soziale Dimension wie auch die rechtliche Eingebundenheit des Eigentums betont, doch galten diese in der staatlichen Ordnung als abschließend geregelt. Unverkennbar hieß der große Gegner nun nicht mehr in erster Linie Liberalismus, sondern Sozialismus, gegen den es sich zur Wehr zu setzen galt.<sup>19</sup>

Der Wandel des Eigentumsverständnisses dokumentierte die zunehmende Integration des katholischen Volksteiles nach dem Kulturkampf in die deutsche Gesellschaft. Der Einlässigkeit des Katholizismus in die bürgerliche Gesellschaft entsprachen die mit den bürgerlichen Parteien geteilte Sozialismusfurcht sowie das positive Eingehen auf deren wirtschaftliche Grundprinzipien, zu deren wichtigsten Bestandteilen die Eigentumsgarantie gehörte. Würde die Kritik am privatrechtlichen Eigentumsbegriff nun nicht mehr von offizieller Seite vorgetragen, so spielte sie eine um so stärkere Rolle an der katholischen Basis. Sozial- und eigentumskritische Stimmen im politischen Katholizismus mußten sich jedoch auch mit der eigenen Parteiführung anlegen. Der Preis der Unaufgeregtheit gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft war der Import ihrer Probleme in die eigene Hemisphäre. Je nach Standpunkt konnte einer der beiden Akzente im katholischen Eigentumsverständnis – die Eigentumsgarantie oder die Sozialpflichtigkeit – herausgestellt und damit zur Begründung im Streit um die Fürstenvermögen herangezogen werden.

Die Zentrumsparterie hatte in der Frage der Fürstenvermögen – ähnlich wie in der Aufwertungsfrage – immer an Kompromißversuchen mitgearbeitet, die jedoch letztlich scheiterten. Durch die plebiszitäre Initiative der Linksparteien war die Partei mit einem Schläge gezwungen, sich eindeutig zu erklären. Nach Lage der Dinge kam für das Zentrum nur eine Antwort in Frage. Da man sich in einer bürgerlichen Minderheitenkoalition befand und seine Partner die Fürstenenteignung entschieden ablehnten, schloß sich die Reichsführung der Ablehnungsfront an. Darin stimmte sie auf der ganzen Linie mit der katholischen Kirchenführung überein. Unter dem Einfluß katholischer Adliger erklärten mehrere Bischöfe die entschuldigungslose Enteignung der Fürstenvermögen zum Verstoß gegen das siebte Gebot. Der Bischof von Meissen, der frühere Regens des Fuldaer Priesterseminars Christian Schreiber, wandte sich schriftlich an den Zentrumsminister, den früheren Zentrumskanzler und Reichsjustizminister Wilhelm Marx, und bat ihn, seinen Einfluß auf das Zentrum geltend zu machen, damit es auch weiterhin „trotz des gewaltigen

Gegendrucks von seiten der linksgerichteten Massen und Parteien“ entschiedener Anwalt „des naturgesetzlichen, göttlichen und christlichen Rechtes [bleibe], das auf seiten des rechtmäßig erworbenen und rechtmäßig verwalteten Privateigentums steht“. Bischof Schreiber sah im Volksbegehren das kirchliche Eigentum gefährdet, das anschließend etwa gleichfalls konfisziert werden könnte. Noch drastischer äußerte sich sein Amtskollege, der Bischof von Passau, Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf. Dieser gab am 9. März 1926, also in der heißen Phase des Volksbegehrens, eine Erklärung ab, in der er die Fürstenfrage weniger zu einer politischen Materie als vielmehr zu einer Materie erklärte, die das göttliche Sittengesetz berühre. Seine Intervention als „berufener Hüter des göttlichen Sittengesetzes“ sei daher erforderlich, das die Beteiligung am Volksbegehren eine „schwere Versündigung gegen das siebte Gebot Gottes“ darstelle.<sup>20</sup>

#### 4. Das Volksbegehren über die Fürstenvermögen in Fulda

Nach einer in Fulda nur sehr verhalten geführten Kampagne für das Volksbegehren kam sein Ergebnis einem Paukenschlag gleich. Die Hürde von 10 % der Wahlberechtigten, die beim Volksbegehren für die Durchführung eines Volksentscheides stimmen mußten, wurde auch in Fulda deutlich überschritten. 4.591 von insgesamt knapp 16.000 Wahlberechtigten folgten nicht der Zentrumsparole wie auch der kirchlichen Mahnung, der Abstimmung fernzubleiben, sondern schrieben sich in die Listen für den Volksentscheid ein, was einer Zustimmung von 28,7 % der Stimmberechtigten entsprach. Bei den letzten Reichstagswahlen vom Dezember 1924 hatten die Initiatoren des Volksentscheides nur 2.520 Stimmen erhalten. Also mußten mindestens 2.071 bürgerliche Wähler (+ 45,1 %) sich für den Volksentscheid eingetragen haben.

Der Ausfall des Volksentscheides im Landkreis Fulda gewinnt eine besondere Bedeutung, zieht man zum Vergleich die anderen geschlossenen katholischen Gebiete in Preußen heran. Unter diesen katholischen Regionen mit einem Katholikenanteil von über 90 % wies Fulda mit 36,2 % die mit Abstand höchste Quote an Eintragungen für einen Volksentscheid auf. Im Durchschnitt aller geschlossenen katholischen Regionen in Preußen schrieben sich 22,3 % der Stimmberechtigten, im Reich 18,7 % in das Volksbegehren ein.<sup>21</sup> Bereits nach dem Volksbegehren war damit für die Beteiligten anhand der Ergebnisse sichtbar, wie tiefgreifend die Unruhe in der Zentrumswählerschaft war.

Das Fuldaer Zentrum gab sich zu diesem Zeitpunkt noch der Illusion hin, unter den bürgerlichen Wählern hätten die Zentrumswähler die größte Distanz zur Enteignungsinitiative an den Tag gelegt. Schließlich hatte man mit dem Hinweis auf autoritative kirchliche Äußerungen vor der Einzeichnung in das Volksbegehren gewarnt.<sup>22</sup> Für einen politischen Beobachter wie Richard Müller stellte sich die Lage dagegen völlig anders dar. In einem Brief an Wilhelm Marx vom 17. März 1926 schrieb er:

„Die Einzeichnung zum Volksbegehren wird Ihnen gezeigt haben, welche starke Strömung für die gänzliche Enteignung besteht und wie unsere eigenen Leute nur unwillig der Parole ‚Fernbleiben‘ gefolgt sind. Dabei sind auch unsere besten Leute, die der Partei bedingungslos gefolgt sind, auch die sog. besseren Stände.“

Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Richard Müller kam in seinem Schreiben an den Zentrumskanzler auch auf die Motive für den großen Zustrom zur Enteignungspartei zu sprechen. Richard Müller stellte unumwunden den Zusammenhang zur Aufwertungsfrage her:

„Es ist nur zu wünschen, daß bei Verabschiedung des Enteignungsgesetzes ebensolche rigorose Normen angewandt werden wie bei Vermögenssteuergesetz, Hauszinssteuer, Grundvermögensabgabe, Industriebelastung, Ausgleichsgesetz für Auslandsforderungen, Notopfer und dergl. (auch Aufwertung von Staats- und Reichsanleihen), sonst verlieren unsre Leute alles Vertrauen.“

Das Eintreten der Bischöfe für die Fürstenvermögen empfand Müller als wenig hilfreich. Es wirkte vielmehr aufreizend und provozierend auf die erregten katholischen Mittelständler und goß nach seiner Meinung nur noch Öl ins Feuer.<sup>23</sup>

Die Fuldaer Zentrumspresse vermied eine eingehende Berichterstattung. Zeugnisse aus anderen Diözesen belegen aber den verbreiteten Unmut. Die Gelsenkirchener Arbeiterzentrumswähler verabschiedeten schon im Dezember 1925 eine Resolution, in der sie sich der Enteignungsforderung angeschlossen, wie es überhaupt die Zentrumsgliederungen mit einem hohen Arbeiteranteil waren, die mit ihrem Protest an die Öffentlichkeit traten (Mönchengladbach, Köln). Das bekannteste Beispiel aus der weiteren Umgebung Fuldas stellte der katholische Arbeiterverein in Hanau dar, der nach Auskunft der Frankfurter Zeitung vom 11. März 1926 seine Mitglieder aufgefordert hatte, sich in die Listen zum Volksbegehren einzutragen.<sup>24</sup> Damit aber stellte er sich genau in Widerspruch zur offiziellen Zentrumslinie.

Ein „Sparer“ ging sogar soweit, dem Bischof von Limburg, Kilian, einen wertlos gewordenen 1.000-Markschein, die Ersparnisse seiner 10jährigen Jugendzeit mit dem Kommentar zu schicken, gerade die Bischöfe hätten Gottes Gebot verletzt, als sie zum Betrug des Jahres 1923 geschwiegen hätten, nun aber für die Fürsten Partei ergriffen. Die Sparer seien von ihrer Kirche „treulos verlassen“ worden und hätten daher auch „alles Vertrauen“ verloren. Die „rote Garde“ – er meinte die Linksparteien als Initiatoren des Volksentscheides – solle man ruhig wirtschaften lassen, die Fundamente der Ordnung seien sowieso dahin. Auf einer verbreiteten Postkarte hieß es: „Die Bischöfe als Kirchenfürsten ergreifen Partei für die weltlichen Fürsten [...] Als das Volk in der Inflation enteignet wurde, haben sie geschwiegen.“<sup>25</sup>

Zum Sprachrohr der gemäßigten katholischen Kritik an der Zentrumshaltung wurde die „Rhein-Mainische Volkszeitung“ in Frankfurt. Sie weigerte sich, eine so wichtige und soziale Frage mit den Kategorien des christlichen

Sittengesetzes messen und lösen zu wollen, wie es verschiedene Bischöfe getan hatten. Da sie jedoch dem Volksentscheid keine Aussichten auf Erfolg einräumte, empfahl sie auch keine Einzeichnung zum Volksbegehren.<sup>26</sup> Auffällig war auch, daß vor allem junge Zentrumswähler, die in der Jugendorganisation des Zentrums, den Windthorstbünden, zusammengeschlossen waren, viel Sympathie für die Enteiignung der Fürstenvermögen bekundeten.<sup>27</sup>

Im Zentrum war man durch das Volksbegehren und die verbreitete Sympathie auch in den eigenen Kreisen für die Fürstenenteignung vorsichtig geworden. Man sah die Gefahr, daß bei dem anstehenden Volksentscheid erneut Zentrumswähler in Scharen für die Enteiignung der Fürsten stimmen würden. Die Versammlungstätigkeit nahm daher zu. Besonders die Arbeiter versuchte man vom Standpunkt der Reichsleitung bzw. der Reichstagsfraktion zu überzeugen. In Versammlungen wiederholte man jedoch nur die bekannten Parolen. Am 14. Juni 1926, also unmittelbar vor dem Volksentscheid am 20. Juni, hielt die Fuldaer Zentrumspartei eine eigens für die Arbeiterzentrumswähler in der Unterstadt anberaumte Versammlung ab. Dr. Wenz führte in seiner Rede den Standpunkt aus, die Fürstenenteignung widerspreche dem göttlichen Gebot.<sup>28</sup>

Dafür setzten die Initiatoren des Volksentscheides in ihrer Propaganda verstärkt auf katholische Wähler. In Fulda bediente man sich auch theologischer Argumente. Für die geschlossene Ablehnung der Fuldaer Ortskirche war es jedoch bezeichnend, daß sie hierfür einen evangelischen Theologen aus Frankfurt herangezogen hatte, der auf einer Veranstaltung des Reichsbanners in Fulda vor 1.300 Zuhörern sprach.<sup>29</sup> Die „Frankfurter Volksstimme“ versuchte als für Fulda zuständiges SPD-Organ die Stimmung bei den Katholiken Hessens gegen die Fürsten durch die abschätzigen Äußerungen Wilhelms II. über den Katholizismus anzuheizen. Auch ein Bibelzitat mußte für die Stimmenwerbung herhalten:

„Deine Fürsten sind Aufrührer und eine Bande von Dieben, alle lassen sich gerne bestechen und jagen Geschenken nach. Sie verschaffen den Waisen kein Recht, die Sache der Witwen gelangt nicht vor sie.“ (Jes. 1, 23)

In eine ähnliche Richtung wies ein Flugblatt, das in Fulda „und wohl auch in anderen Orten“ verteilt wurde. Darin wurden die Fragen gestellt: „Was sagt das Zentrum zum Volksentscheid?“ und „Was sagt die christliche Lehre?“ Durch die Gegenüberstellung von Zitaten aus der Zentrumspresse und der Heiligen Schrift sollte die Widersprüchlichkeit des Zentrums zur christlichen Lehre bewiesen und insbesondere der verbreitete Eindruck verstärkt werden, das Zentrum trete für die persönlichen Interessen der Fürsten ein. Von Zentrumsseite hielt man diesem Flugblatt eine fettgedruckte Gegen-darstellung in der Fuldaer Zeitung entgegen:

„Die Stellungnahme des Zentrums in dieser Frage ist durch keinerlei Rücksicht auf Personen oder einen bestimmten Stand bestimmt, sondern durch die Achtung vor dem Recht und dem christlichen Sittengesetz.“<sup>30</sup>

## 5. Der Volksentscheid über die Fürstenvermögen in Fulda

Die plebiszitäre Initiative der Linksparteien scheiterte zwar aufs Ganze gesehen. Statt der erforderlichen etwa 20 Millionen Befürworter fanden sich nur etwas über 14 Millionen Befürworter. Dennoch waren sich die politischen Beobachter im erstaunlich guten Abschneiden des Volksentscheides einig. Die Ängste in der Zentrumspartei vor einem wenig schmeichelhaften Ergebnis beim Volksentscheid machten indessen spätestens am Abend des 20. Juli 1926 dem blanken Entsetzen Platz. Ingeheim geäußerte Befürchtungen wie die von Richard Müller wurden bei weitem übertroffen. Scharenweise betätigten sich gerade katholische Wähler aller Schichten als Anhänger der Enteiignungspartei und stimmten mit Ja. Katholische Mittelständler, Arbeiter und Landwirte im Fuldaer Land wollten zu weiten Teilen die Vermögen der ehemaligen Fürstenhäuser entschädigungslos enteignet sehen.

Der beträchtliche Stimmenzuwachs für die Gesetzesinitiative der Linksparteien gegenüber den Ergebnissen der Linksparteien bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 kam zu einem großen Teil aus der katholischen Bevölkerung. Dies zeigten die Stimmenzuwächse in den katholischen Wahlkreisen. In Köln-Aachen lag die Stimmenzahl der Volksentscheidsbefürworter um 111,8 % über dem Ergebnis von SPD und KPD von 1924, in Baden um 108,1 %, in Oppeln 88,7 %. In Hessen-Nassau betrug der Stimmenzuwachs 197.339, was einem Anstieg von 45 % entsprach.<sup>31</sup>

Tabelle I  
Volksentscheid am 20. Juni 1926 in der Stadt Fulda

	Stimm- berechtigte	gültige Stimmen	Ja Stimmen	Teil- nahme	Ja %
Parkhotel	672	116	111	17,3	16,5
Früh. Lehrerseminar	895	171	166	19,1	18,5
Parkhotel	811	155	150	19,1	18,5
Stadtschule	931	203	197	21,8	21,2
Oberrealschule	950	217	214	22,8	22,5
Stadtschloß	867	218	207	25,1	23,9
Stadtschule	791	255	247	32,2	31,2
Deutscher Kaiser	943	315	301	33,4	31,9
Stadt Fulda	15875	5541	5351	34,9	33,7
Landkrankenhaus	949	340	330	35,8	34,8
Amtsgericht	837	317	304	37,9	36,3
Neue Domschule II	917	358	338	39,0	36,9
Bürgerversammlung	1020	387	380	37,9	37,3
Harmonie	1002	432	419	43,1	41,8
Neue Domschule I	731	315	309	43,1	42,3
Heilig-Geist-Hospital	928	416	401	44,8	43,2
Gesellenhaus	833	390	377	46,8	45,3
Amtsgericht	913	475	453	52,0	49,6
Josephshaus	885	461	447	52,1	50,5

Der entschädigungslose Enteignungsvorschlag stieß im Juni 1926 in der Stadt auf die Zustimmung von 33,7 % der Stimmberechtigten.<sup>32</sup> Nur wenig mehr, nämlich 34,9 %, hatten teilgenommen. Einen weitaus größeren Anteil an Befürwortern mit zum Teil weit über 40 % wiesen die Stimmbezirke in der Unterstadt auf, wo in der Hauptsache Arbeiter und Kleingewerbetreibende wohnten. Spitzenreiter waren die industriennahen Stimmbezirke Josefsheim und Amtsgericht I, wo die Hälfte aller Wahlbürger mit Ja stimmte. Aber auch im Gesellenhaus, im Heilig-Geist-Hospital, in der neuen Domschule und der Harmonie stimmten mehr als 40 % für die Enteignung. In den besseren Vierteln am Frauenberg fand die Enteignungspareole dagegen kaum Zustimmung, in den beiden Stimmbezirken Parkhotel I und II stimmten weniger als 20 % für die Initiative von SPD und KPD. Auch im früheren Lehrerseminar, im Stadtschloß und in der Oberrealschule lag die Zustimmung unter einem Viertel der Stimmberechtigten (vgl. Tabelle 1).

Auch im Volkentscheid stand der Landkreis Fulda wieder wie schon im Volksbegehren mit Abstand an der Spitze aller geschlossenen katholischen Gebiete in Preußen. Seine Zustimmungquote mit 41,4 % übertraf die Werte für Preußen (28,6 %) und das Reich (24,8 %) bei weitem.<sup>33</sup> In den ländlichen Gemeinden um Fulda herum lag die Zustimmungquote noch höher. Annähernd die Hälfte aller Wahlbürger (46,7 %) in den zumeist agrarischen Landgemeinden hatte sich der Aufforderung der Zentrumspartei widersetzt und für die Enteignungspareole gestimmt.

### Volkentscheid 1926: katholische Gemeinden nach dem Anteil der Agrarbevölkerung

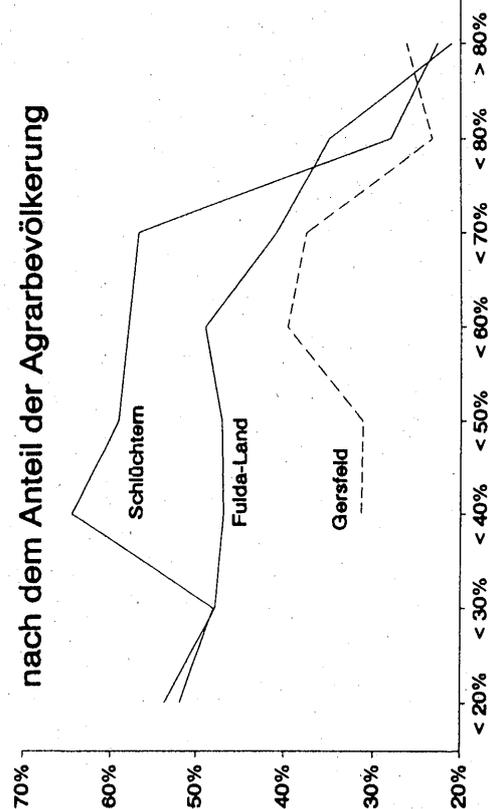


Abb. 4 Quelle: Th. Klein (1992).

Die Ergebnisse in den Fuldaer Landgemeinden wiesen verschiedene Charakteristika auf. In den Industriegemeinden im südlichen Teil des Landkreises Fulda war die Abneigung gegen die Fürstenvermögen sehr hoch. Besonders die bevölkerungsstarken Landgemeinden im Kaligebiet um Neuhof, aber auch um die Stadt Fulda herum mit weniger als 20 % agrarischer Bevölkerung stimmten zu 53,7 % für den Gesetzesvorschlag. Mit dem Anstieg des landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteiles ließ die Zustimmung indessen nach. In den Gemeinden mit über 80 % Agrarbevölkerung votierte nur noch ein Fünftel der Stimmbürger für die Enteignung (vgl. Abbildung 4). Insgesamt nahm die Zustimmung im Volkentscheid mit steigender Bevölkerungszahl zu, gleichzeitig ging sie mit steigendem Agraranteil zurück. Im ganzen blieb jedoch auch in den Gemeinden mit hohem Agraranteil die Neigung zur Enteignung der Fürsten immer noch bei über 40 % und damit erheblich über dem allgemeinen Durchschnitt. Ein Vergleich mit den Nachbarkreisen Schlüchtern und Gersfeld bestätigt im wesentlichen das Bild. Im Landkreis Schlüchtern stimmte die katholische Landbevölkerung noch häufiger für die Enteignung der Fürsten. Bis hin zu einem agrarischen Bevölkerungsanteil von 70 % waren es über die Hälfte der katholischen Stimmbürger. Im entlegenen Landkreis Gersfeld war die Zustimmung in den katholischen Gemeinden, wenn auch auf niedrigerem Niveau, immer noch sehr ausgeprägt. In den rein katholischen Dörfern stimmten 31,3 % mit Ja, während in den direkt benachbarten nur protestantischen Gemeinden nur 15,9 % der Stimmbürger die Fürsten enteignet sehen wollte (vgl. Abbildung 4).

Die weit verbreitete Neigung, beim Volkentscheid mit Ja zu stimmen, rührte von mehreren Ursachen her. Die Gemeinden mit hoher und mit niedriger Zustimmung im Volkentscheid unterschieden sich entlang verschiedener Kriterien, stimmten jedoch in anderen wieder überein.

1. Die höchste Zustimmung zur Enteignungspareole fand sich durchweg in Gemeinden mit schlechteren Böden und ungünstigeren landwirtschaftlichen Bedingungen. Dieser Umstand wird an den Grundsteuererträgen deutlich, die im preußischen Gemeindelexikon bis auf die unterste Verwaltungsebene hinaus angegeben wurde.<sup>34</sup> In den vergleichsweise gutgestellten landwirtschaftlichen Gegenden zeitigte die Agrarkrise nicht die Auswirkungen wie in Gegenden mit schlechteren Böden. Wo die Agrarkrise auf ehemals kritische Ertragslagen traf, war die Bereitschaft, die Fürsten zu enteignen, indessen stärker ausgeprägt (vgl. Tabelle 2).
2. Dieser Unterschied in den natürlichen Bodenqualitäten setzte sich bis in die Betriebsgrößen und den Anteil der Agrarbevölkerung hinein fort. In Dörfern mit guten äußeren Bedingungen für die Landwirtschaft war die Betriebsgröße durchweg größer, was die Anfälligkeit gegenüber der Agrarkrise noch weiter minderte.<sup>35</sup> Dagegen wiesen die Gemeinden mit einer hohen Zustimmungquote zum Enteignungsvorschlag kleine landwirtschaftliche Betriebsgrößen auf. Auch der Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung war in diesen durchweg größeren Gemeinden niedriger.

Tabelle 2 **Volksentscheid 20. Juni 1926 in den Fuldaer Landgemeinden: Höchste und niedrigste Ja-Stimmenanteile.**

	Grundsteuer- reinertrag	Agrarbe- bevölkerung %	Betriebs- großen %	Ja- Stimmen %
<b>über 70 % Ja-Stimmen:</b>				
Schwaben	9,60	52,31	19,0	73,7
Dirlos	14,86	32,69	35,2	74,3
Istergiesel	6,96	54,04	23,0	76,0
Pfaffenrod	6,21	66,13	16,4	77,4
Kauppen	7,36	78,64	19,7	78,3
<b>unter 20 % Ja-Stimmen:</b>				
Wiesen	15,12	73,60	26,0	12,4
Langenbieber	11,59	43,01	25,2	8,6
Eichenau	16,89	68,24	29,1	8,1
Zillbach	6,83	80,77	25,0	2,3
Böckels	14,79	91,74	29,4	0,0

3. Die kirchliche Bindung der Enteignungsbefürworter war besonders hoch. Die auf Dechantsebene hochaggregierten Ergebnisse des Volksentscheides erlauben einen Vergleich mit der Osterkommunionteilnahme der Katholiken im Jahre 1926.<sup>36</sup> Die unterschiedliche Zustimmung zur Initiative der Linksparteien spiegelte sich nicht in der kirchlichen Praxis wider. Im Gegenteil: Im Dechanat Neuhoof waren in der Osterzeit 1926 über siebzig von hundert Katholiken ihrer Osterpflicht nachgekommen; 56,7 von hundert Stimmberechtigten waren am 20. Juni 1926 für die entschädigungslose Enteignung eingetreten, die nach kirchlicher Ansicht gegen das göttliche Sittengesetz verstieß. Der Volksentscheid offenbarte die Brüchigkeit der Einheit von katholischer Konfession, hoher Kirchlichkeit, fester weltanschaulicher Bindung und dem politischen Katholizismus (vgl. Tabelle 3).

4. Die durch den christlichen Bauernverein geschürte Enteignungsfurcht traf insbesondere unter besser gestellten Landwirten auf einen starken Widerhall, zumal in diesem Verband vor allem ihre Interessen vertreten waren. Die Agitation des christlichen Bauernvereins unter dem Reichstagsabgeordneten August Crone-Münzebrock konnte zudem in den kleinen Dörfern eher auf Zustimmung rechnen als in den industriell durchmischten Gemeinden, wo das Meinungsspektrum durch die soziale Durchmischung größer war und soziale Kontrolle schwerer war. Die Propaganda des christlichen Bauernvereins stellte darauf ab, den Landwirten einzureden, gleich nach den Fürstenvermögen würden auch sie enteignet und ihre Kühe abgeholt werden.

Die Ergebnisse des Volksentscheids über die rechtliche Behandlung der Fürstenvermögen wirkten alarmierend auf das Zentrum. Das bisher Unvor-

stellbare war eingetreten: Katholische Arbeiter, Mittelständler, Sparler, Anleihenzeichner, Kleingewerbetreibende und sogar Landwirte hatten sich der Aufforderung des Zentrums widersetzt, der Abstimmung fernzubleiben oder mit Nein zu stimmen. Das Zentrum wurde durch das Volksentscheidungsergebnis vor die prekäre Alternative gestellt, entweder weiterhin die erosionsfördernde Kompromißpolitik den sozialen Gruppen gegenüber zu verfolgen oder neue Formen der politischen Integration zu erproben.

Im Sommer 1926 startete die Reichstragsfraktion daher nicht ohne Grund ein Gesetzesprojekt gegen „Schund und Schmutz“ in der deutschen Kulturlandschaft. Schon am 3. Dezember 1926 konnte Vollzug gemeldet werden: Mit Unterstützung der Deutschnationalen wurden per Gesetz ab sofort amtliche Prüfstellen eingerichtet.

Auch in Fulda wurde eine kulturpolitische Offensive gestartet. Im Winter 1926/27 prangerte die Fuldaer Zentrumsführung mit großem Aufwand die mangelnde Repräsentation der Katholiken auf wichtigen Verwaltungsposten an. Vertrauensmännerversammlungen stellten der katholischen Wählerschaft ihre vermeintliche Zurücksetzung in der staatlichen Verwaltung vor Augen und heizten die alte Inferioritätsdebatte wieder an, um so den Minderheitengeist neu zu entfachen und politisches Profil zu gewinnen.

Kirchliche Stellen hatten sich schon vorher in die kulturpolitischen Bemühungen um die eigene Klientel eingeschaltet und forderten die Einrichtung sogenannter Arbeitersonntage. Ausgerechnet im unmittelbaren Anschluß an den Volksentscheid traten maßgebliche Kirchenvertreter für eine verstärkte Arbeiterpastoral ein, die gegen allgemeine kulturelle Veräußerlichung und für neue religiöse Überzeugungsarbeit eintreten sollte. Die Durchführung dieses neuen katholischen Festtages der Arbeit jenseits des 1. Mai oblag den katholischen Arbeitervereinen Fuldas. Der erste „religiöse Sonntag der Arbeiter“ fand am 23. August 1926 statt und diente dem „öffentlichen Bekenntnis der katholischen Arbeiter des Bezirks Fulda der Religion Jesu Christi“. Der Arbeitersonntag fand zwar im Sommer 1926 große Beachtung in der katholischen Presse Fuldas. Man berichtete formelhaft von reger Beteiligung und großer Anteilnahme. Dennoch blieb der Arbeitersonntag ein vereinzeltes Unternehmen und tauchte in den Presseberichten der folgenden Jahre nicht mehr auf.<sup>37</sup>

Die kulturpolitischen Integrationsbemühungen setzten sich zwar in den folgenden Jahren im schließlichen gescheiterten Projekt eines Reichsschulgesetzes<sup>38</sup> und in der verstärkten Förderung der katholischen Arbeitervereine fort. So entstand 1929 ein eigenes Arbeitersekretariat in Fulda unter seinem ersten Leiter Heinrich Gellings.<sup>39</sup> Intern gab man sich jedoch sehr viel skeptischer. Richard Müller, 1923 selbst faktisch enteignet und verarmt, schrieb am 19. Juli 1926 an seinen Parteikollegen, Reichskanzler Wilhelm Marx: „Beim Volksentscheid sind im Regierungsbezirk Kassel fast 40 % Zentrumswähler abgefallen, diese können wir auch mit den gelehrtesten theoretischen Erörterungen nicht wieder beiholen, dazu gehört schon eine positive Leistung.“<sup>40</sup>

Tabelle 3  
Osterkommunionteilnahme 1926, Landwirtschaftliche  
Bevölkerungsteilnahme (1933) und Ja-Stimmenanteil in ländlichen  
Dechanaten

Dechanate	Osterkommunion- teilnahme 1926	Landwirtschaftliche Bevölkerung 1933	Volksentscheid Ja-Stimmen %
Großenlüder	69,2	32,3	40,3
Weyhers	76,9	46,2	43,6
Margrethenhaun	73,4	36,8	48,9
Neuhof	71,2	43,0	56,7

## 6. Zentrum und Fürstenenteignung in Fulda

Die folgenden zusammenfassenden Thesen versuchen, den Ertrag der vorangehenden Untersuchung in den größeren historischen Zusammenhang einzubetten:

1. Der katholische Eigentumsbegriff bewegte sich im Spannungsfeld zwischen Eigentumsgarantie und Sozialpflichtigkeit. Beide Pole wurden in kirchlichen Verlautbarungen und verbindlichen lexikalischen Definitionen einbezogen. Unverkennbar sind indes die Akzentverschiebungen im Eigentumsbegriff zwischen 1892 und 1926. Während das Eigentum unmittelbar nach ‚*Rerum Novarum*‘ (1891) noch mehr von der sozialen Dienstfunktion her verstanden wurde, setzte die Definition von 1926 den Akzent auf die Eigentumsgarantie: ein Reflex der zunehmenden Integration des katholischen Volksteiles in die deutsche Gesellschaft nach dem Kulturkampf. Der Katholizismus verteidigte je länger je mehr die bürgerlich-liberale Eigentumsordnung, die er zuvor noch bekämpft hatte.

Für den politischen Katholizismus war weder politisch noch begrifflich eine Situation überhaupt auch nur vorstellbar, in der Eigentumsgarantie und Sozialpflichtigkeit in einen Gegensatz zueinander treten könnten. Genau dies aber war im Empfinden sehr vieler Katholiken 1925/26 der Fall. Entsprechend hilflos wirkten die Integrationsbemühungen des Zentrums. Das Stimmverhalten vieler Katholiken 1926 nährte die Zweifel an der Zukunft von Weltanschauungsparteien, die reale wirtschaftliche und soziale Notlage überblenden.

2. Mit der Volksgesetzgebung geriet das Zentrum, das auf Außenabgrenzung bedacht sein mußte, in eine schwierige Lage. Die klar gestellte Ja/Nein-Alternative ließ keinen Spielraum für eigene Positionen oder Konturen im Sinne eines Ja/Aber oder Nein/Aber. Hier zeigte sich einmal mehr, daß das Verfahren der indirekten Parteidemokratie dem Zentrum schon immer hilfreich gewesen war, die Katholiken zu mobilisieren. Vor dem Hintergrund mehrerer weltanschaulicher Alternativen konnte sich das Zentrum vergleichsweise leicht profilieren. Durch die Ja/Nein-Alternative in die Enge getrieben, versagte dieses Schema. Es wirkte sich verhängnisvoll auf die Wirk-

samkeit der Zentrumsparole „Fernbleiben“ aus, daß das Zentrum sich in einer gemeinsamen Ablehnungsfront mit seinen politischen Gegnern, den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei u. a. befand.

3. Der Volksentscheid mit seinen entgrenzenden Wirkungen in den politischen Lagern blieb trotz der Zentrumsstabilisierung nach 1930 nicht Episode. Das Ergebnis vom 20. Juni 1926, mehr aber noch die nachfolgende Wahl Niederlage im Mai 1928 wurden schon zu ihrer Zeit als Menetekel an der Innenwand des Zentrumsturmes gelesen – in einer längerfristigen Betrachtungsweise stellt der Volksentscheid 1926 ein wichtiges Zwischenglied im strukturellen Wandel des politischen Katholizismus dar.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Zum Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen vgl. allgemein Ulrich Schüren: Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926. Die Vermögensauseinandersetzungen mit den depossidierten Landesherren als Problem der deutschen Innenpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen, Düsseldorf 1978. Vgl. auch Ottmar Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Die Fälle „Aufwertung“, „Fürstenenteignung“, „Panzerkreuzerwerb“ und „Youngplan“, Frankfurt 1989, ders., Volksgesetzgebung, Die „Weimarer Erfahrungen“ aus dem Fall der Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten, 2 Bde. Hamburg 1990; Franklin C. West, A Crisis of the Weimar Republic: A Study of the German Referendum of 20 June 1926, Philadelphia 1985. Zur Erforschung der regionalen Tiefendimension dieser politischen Auseinandersetzung liegen erst wenige Untersuchungen vor. Vgl. Holger Horstmann, „Keinen Pfennig den Fürsten“, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, in: Hannoversche Geschichtsblätter 45 (1991), S. 87–144. Zum zeitgenössischen Hintergrund und den Motiven der Volksentscheidsinitiatoren vgl. Heinrich A. Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin 1985, S. 270–289.
- <sup>2</sup> Zum Selbstverständnis der Zentrumsparlei als Staatsparlei der Republik vgl. Karsten Ruppert: Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930, Düsseldorf 1992, S. 409–419.
- <sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen gehen zurück auf Siegfried Weichlein: Sozialmilieus und Politische Kultur in Weimar. Hessische Kreise im Vergleich, Diss. Freiburg i. Br. 1992 und führen sie weiter. Vgl. auch ders., Politische Kultur und Sozialmilieus im Regierungsbezirk Kassel 1920–1960, erscheint im Tagungsband „Politische Kultur in Nordhessen“, Marburg 1993.
- <sup>4</sup> Die Wahlergebnisse für das Kaiserreich nach: Thomas Klein: Die Hessen als Reichstagswähler. Tabellenwerk zur politischen Landesgeschichte. Erster Band: Provinz Hessen-Nassau und Waldeck-Pyrmont 1867–1918, Marburg 1989, S. 393–455; für die Weimarer Republik nach: Zweiter Band: Provinz Hessen-Nassau und Waldeck-Pyrmont 1919–1933. Unter Mitwirkung von Thomas Weidemann bearbeitet und eingeleitet von Friedhelm Krause. Erster Teilband: Regierungsbezirk Kassel und Waldeck-Pyrmont, Marburg 1992, 130–219.
- <sup>5</sup> Zur Fuldaer Zentrumsparlei in der Endphase der Weimarer Republik vgl. Klaus Schönekäs, „Christenkreuz über Hakenkreuz und Sowjetunion“. Die NSDAP im Raum Fulda, in: Eike Hennig (Hrsg.), Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Frankfurt a. M. 1983, S. 127–179. Zur publizistischen Begleitung der Selbstbehauptung des Fuldaer Zentrums vgl. Otto Berge, Einblicke in die politische Tendenz der Fuldaer Zeitung und des Fuldaer Raumes vor 1933, in: Fuldaer Geschichtsblätter 59 (1983), S. 166–203.

- 6 Auf die Erosion des politischen Katholizismus ist bereits in der Weimarer Republik nachdrücklich hingewiesen in: Johannes Schauf, Die Schicksalskurve der Zentrumspartei. Akute und chronische Krisis. Ungedrucktes Manuskript aus dem Sommer 1928, in: ders., Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928. Hrsg. v. Rudolf Morsey, Mainz 1975, S. 191–204. Vgl. auch Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn u. a. 1992, S. 86–118.
- 7 Zur kirchlichen Bindung der Fuldaer Katholiken vgl. Siegfried Weichlein, Katholisches Sozialmilieu und kirchliche Bindung in Ostthessen 1919–1932, erscheint in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45 (1993).
- 8 Fuldaer Zeitung: 4. 10. 1928.
- 9 Zur Aufwertungsgesetzgebung vgl. H. A. Winkler, Schein (wie Anm. 1), S. 246 f.
- 10 Dr. Marx, Zur Frage der Hypothekenaufwertung (Teil I.), in: Fuldaer Zeitung: 3. Januar 1924, Teil II in: Fuldaer Zeitung: 4. 1. 1924.
- 11 Dr. Marx, Zur Durchführung der Schuldenaufwertung, in: Fuldaer Zeitung: 16. 1. 1924.
- 12 Thielemann, Aufwertung und Gerechtigkeit, in: Fuldaer Zeitung: 7. 2. 1924. „Mit diesem Einwande ist der andere schon zu einem Teile wenigstens milderlegt, der das Verbot der Aufwertung im Staatsinteresse fordert. Man sagt, das Staatsinteresse steht über dem Eigentumsrecht; die Erhaltung des Staates fordere zur Zeit die Aufgabe des Eigentums der Gläubiger. Die Schlussfolgerung geht wieder zu weit. Das allgemeine öffentliche Wohl verlangt nur einen Verzicht auf Leistungen aus Forderungsrechten, solange die Zahlungsfähigkeit vorliegt, nicht aber ein Aufgeben der Forderungsrechte selbst. Wir brauchen die Hoffnung doch nicht aufzugeben, daß auch wieder bessere Zeiten kommen können, in denen die Schulden werden beglichen werden können.“
- 13 Die Anziehungskraft auf Fuldaer Unterschichten wie aber auch der nur sporadische Erfolg des utopischen Sozialisten Mihm sind erst in den Anfängen erforscht. Vgl. bisher Paul Schlitzer: Die „Fuldaer Neue Zeit“. Ein Zeitungsintermezzo aus der Zeit der Weimarer Republik, in: Fuldaer Geschichtsblätter 50 (1974), S. 166–174
- 14 Vgl. Schüren, Volksentscheid (wie Anm. 1), S. 89–97.
- 15 In Gelsenkirchen etwa waren am 1. Januar 1926 51,4 von 1000 Einwohnern erwerbslose Hauptunterstützungsempfänger. Vgl. Statistisches Jahrbuch 45 (1926), S. 309.
- 16 Vgl. Fuldaer Zeitung: 8. 12. 1925.
- 17 Zum kommunistischen Gesetzesentwurf vgl. H. A. Winkler, Schein (wie Anm. 1), S. 271.
- 18 A. Bruder, Eigentum, in: Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. A. Bruder, 2. Bd. Freiburg i. Br. 1892, S. 509–536.
- 19 Vgl. P. Tischleder, Eigentum, in: Staatslexikon. Im Auftrage der Görresgesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute, hrsg. von Hermann Sacher, 5. von Grund auf neu bearbeitete Auflage, Bd. I. Freiburg 1926, Sp. 1582–1597. Ein eigener Artikel befand sich im Staatslexikon mit der Fürstenabfindungsfrage. Vgl. E. Baumgartner, Fürstenrecht, in: Ebd. Bd. II. Freiburg 1927, Sp. 326–338.
- 20 Das Schreiben von Bischof Schreiber an Marx und die öffentliche Erklärung des Bischofs von Passau in: U. Schüren, Volksentscheid (wie Anm. 1), S. 129. Zur Haltung der katholischen Bischöfe im Volksentscheid vgl. auch ihre Erklärung „Fürstenteignung und christliches Sittengesetz“ in: Fuldaer Zeitung: 6. 6. 1926.
- 21 Im Regierungsbezirk Köln mit Ausnahme der Kreise Gummersbach und Waldbröhl trugen sich 30,3 % der Stimmberechtigten im Volksbegehren ein, in den Landkreisen Glatz, Habelschwerdt und Neurode (Regierungsbezirk Breslau) waren es 31,3 %. Vgl. Johannes Horstmann, Katholiken, Reichspräsidentenwahlen und Volksentscheide. Ausgewählte Aspekte zum Wahlverhalten der Katholiken in der Weimarer Republik mit statistischem Material, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 27 (1986), 61–93, 92.
- 22 „Dabei sind es hier sicherlich die Zentrumskreise gewesen, die noch am ehesten der Parteiparole auf Erhaltung gefolgt sind, da ja in Fulda von kaum einer Partei irgendein Wort der Warnung vor der Unterzeichnung verlaute ist, mit Ausnahme der Zentrumspartei, die durch ihre Presse und unter Hinweis auf die Äußerungen autoritativer kirchlicher Stellen vor der Unterzeichnung fortgesetzt warnte.“ Fuldaer Zeitung: 19. 3. 1926.
- 23 Brief Richard Müllers an Wilhelm Marx vom 17. 3. 1926, in: Historisches Archiv der Stadt Köln Best. 1070 Nachlaß Wilhelm Marx Nr. 188, Bl. 51.
- 24 Dier Vorvorgang in Hanau fand weitgehende Beachtung auf Seite der Volksentscheidinitiatoren. Vgl. Vorwärts 9. 3. 1926 (Abendausgabe).
- 25 Beispiele nach Birgit Sack, Zentrum und Fürstenteignung. eine Studie zu den Erosionsprozessen im politischen Katholizismus in den Jahren der relativen Stabilisierung, Magisterarbeit Freiburg 1990, S. 82. Die Verbitterung eines anderen Sparer richtete sich stärker gegen die bürgerlichen Parteien, allen voran das Zentrum, denen „auf einmal eingefallen“ sei, daß das Privateigentum „geschützt“ werden müsse. 1925 bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Enteignung der Sparer und Rentner habe man diesen Schutz nicht für notwendig gehalten. „Tausende und Abertausende“ seien mit einem Schlage arm geworden. [...] Kaufleute und Handwerker, die es mit Mühe zu einem kleinen Vermögen gebracht hätten, seien ebenso wie die Rentner und Rentnerinnen am Bettelstab. Die Inflation, die immer vorgeschützt werde, sei „nur ein Deckmantel“. Mit derselben hätte sich der Staat „gesund gemacht“, wie es im Volk heiße“. Ebd.
- 26 Zur Haltung der Rhein-Mainischen Volkszeitung vgl. U. Schüren, Volksentscheid (wie Anm. 1), S. 131 f.
- 27 Vgl. hierzu U. Schüren, Volksentscheid (wie Anm. 1) S. 133.
- 28 Vgl. Fuldaer Zeitung: 15. 6. 1926, Vgl. ebenfalls hierzu: Dr. Wenz, Warum bleiben wir der Abstimmung beim Volksentscheid fern?, in: Fuldaer Zeitung: 12. 6. 1926.
- 29 Fuldaer Zeitung: 11. 3. 1926.
- 30 Vgl. Fuldaer Zeitung: 16. 6. 1926 (gegen eine Irreführung!).
- 31 Vgl. U. Schüren, Volksentscheid (wie Anm. 1), S. 230.
- 32 Alle folgenden Daten zum Volksentscheid nach Th. Klein, Reichstagswähler. Wie Anm. 4.
- 33 Vgl. J. Horstmann, Katholiken (wie Anm. 21), 92.
- 34 Vgl. Gemeindeflexikon für den Freistaat Preußen, Band XII. Provinz Hessen-Nassau. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Berlin 1930.
- 35 Die Betriebsgrößen in Tabelle zwei stellen Mittelwerte dar aus den Angaben bei: Landwirtschaftliches Adreßbuch der Provinz Hessen-Nassau, II. Teil: Regierungsbezirk Kassel einschließlich Waldeck. Niekammers Landwirtschaftliche Güter-Adreßbücher Band VI, 2. Hg. von E. Seyfert und H. Wehner, Leipzig 1929, S. 26–40.
- 36 Die Daten zur Osterkommunitenteilnahme nach: Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland 1928/29.
- 37 Vgl. Domkaplan Becker, Arbeitersonntag, in: Fuldaer Zeitung: 21. 8. 1926; 22. 8. 1926 (Zum religiösen Sonntag der Arbeiter); 24. 8. 1926 (Der Sonntag der Arbeiter).
- 38 Vgl. Günther Grünthal, Reichsschulgesetz und Zentrumsparlei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968.
- 39 Zu den katholischen Arbeitervereinen im Fuldaer katholischen Sozialmilieu vgl. Weichlein, Sozialmilieu (wie Anm. 3), S. 172–180.
- 40 Brief Richard Müllers an Wilhelm Marx vom 19. Juli 1926 in: Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 1070 (Nachlaß Wilhelm Marx), Nr. 138, S. 32.